

Allgemeine Informationen !

- Aus Brandschutzgründen dürfen in sämtlichen Fluren und Treppenhäusern keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Außerdem darf die Haustüre nur geschlossen und nicht verschlossen werden.
- Sämtliche Absperrhähne in den Wohnungen müssen mindestens 1x jährlich betätigt werden, damit eine Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist. Dies gilt ebenso im Bereich des Gemeinschaftseigentums. Hier soll der Hausmeister eine Prüfung vornehmen.
- Silikonfugen sind Wartungsfugen und vom jeweiligen Eigentümer instand zu halten. Die Silikonfugen müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und wenn nötig ausgetauscht werden, um Wasserschäden zu vermeiden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Reinigung von Abläufen der Badewanne und/oder der Duschkabine nur von Fachpersonal erfolgen sollte. Schäden, die durch defekte Silikonfugen sowie unfachgerechte Reinigung entstehen, sind vom Verursacher zu bezahlen.
- Zur Vermeidung von Schimmelschäden wird auf die Notwendigkeit zum richtigen Lüften und Heizen hingewiesen. Ein entsprechendes Informationsblatt kann vom Verwalter bezogen werden.
- Weiterhin wird noch auf die Notwendigkeit zur regelmäßigen Pflege der Fensterbeschläge und -griffe hingewiesen. Diese sind in regelmäßigen Abständen zu warten und gangbar zu machen. Dies gilt auch im Besonderen für schwer zugängliche Dachflächenfenster und die Fenster im gemeinschaftlichen Treppenhaus.
- Handwerker und Hausmeister sind angewiesen, nur nach Bestätigung durch den Wohnungseigentümer oder die Hausverwaltung Reparaturarbeiten in den Wohnungen durchzuführen. Dies gilt nicht für Notfälle.
- Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass die Notrufnummer der Hausverwaltung ausschließlich für Notfälle gedacht ist und somit nicht für allgemeine Fragen zur Verfügung steht.